

LUA-Notizen



Symposium Biotopverbund - Lebensraumvernetzung

Bedrohliches Resümee der Wissenschaft

Gemeinsam mit der Universität Salzburg, Fachbereich Organismische Biologie, veranstaltete die Naturschutzabteilung des Landes Salzburg ein zweitägiges Symposium zum Thema Biotopverbund und Lebensraumvernetzung.

In zahlreichen Vorträgen zeigte sich kein einheitliches Bild, sondern wurde einmal mehr folgende Diskrepanz deutlich: Während Vertreter der öffentlichen Verwaltung sowie die beauftragten Schutzgebietsbetreuungen die aktuelle Situation des

Naturschutzes durchwegs positiv beurteilten, zogen Wissenschaftler ein ganz anderes Resümee. Sie dokumentierten den Rückgang von Arten und die zunehmende Verinselung hochwertiger Lebensräume sowie der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenpopulationen. Trotz strenger gesetzlicher Regelungen und steigendem finanziellen Aufwand seitens des Naturschutzes konnte das Verschwinden gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume auch in der jüngsten Vergangenheit nicht ge-

stoppt werden. In Zukunft bedarf es jedenfalls gezielter und vor allem koordinierter Naturschutzmaßnahmen, die über die Pflanzung von Hecken oder die Anlage von „Alibitümpeln“ hinausgehen müssen. Eine Aufwertung von Flächen im Sinne des Naturschutzes muss auch Bereiche außerhalb von Schutzgebieten aktiv mit einbeziehen, da die geschützten Bereiche für den Erhalt lebensfähiger Populationen häufig nicht groß genug sind. (sw)

Faschingsende

Auch für die Umwelt beginnt das große Fasten

Der Verkehr und die damit verbundenen Umweltbelastungen sind das große Sorgenkind weltweit. Ob KYOTO-Protokoll, Klimabericht oder EU-Umweltbilanz: Ohne massive Einschränkungen weltweit wird es nicht gehen, auch in Österreich nicht und sogar in Salzburg nicht.

Ein Regierungsmitglied muss sich, ebenso wie jeder andere Bürger, an Gesetze und Regeln halten. Aber: Jeder darf mit Hausverstand so schnell fahren, wie er es für richtig hält und Öko-Freaks, die mit Tempolimits die Luft atembar erhalten wollen, sind eine kleine Minderheit. Wenn die Luftqualität gut ist, fahren wir Vollgas, wenn die Luft belastet ist, nicht ganz so schnell. Damit kann auch die Luft gleichmäßiger belastet werden, das sagt uns schon der Hausverstand.

Die Höchstgerichte entscheiden nur langsam, weil sie überlastet sind. Dafür braucht sich danach auch niemand mehr um die Erkenntnisse kümmern, der Anlass liegt ja lange zurück. Weder völkerrechtliche Bestimmungen noch europäische Richtlinien muss man ernst nehmen, es sind ja sehr abstrakte Begriffe.

Zum Beispiel die Umweltverträglichkeitsprüfung: Schon das Wort ist eine Bedrohung und, wie auch im neuen Regierungsprogramm zu lesen steht, sie verursacht zu viele Kosten. Die ÖBB haben im Gasteinertal im vorausweisenden Gehorsam eine negative UVP-Beurteilung selbst durchgeführt, obwohl die Höchstge-

richte erkannt haben, dass eine UVP durchzuführen ist. Die Bezirkshauptmannschaft hat für die ÖBB „versehentlich“ eine wasserrechtliche Bewilligung erteilt und die hat das Land nun aufgehoben.

Konsequenzen gibt es keine, denn ein „völlig neues“ Eisenbahnprojekt, das nach Meinung der ÖBB und des Verkehrsministeriums keine UVP mehr braucht, liegt vor. Dieses neue Projekt braucht andererseits (nach Meinung der ÖBB und der Behörde) keine neuen Bewilligungen, weil es mit dem alten Projekt praktisch ident ist: Also vollkommen anders und doch komplett gleich, das schmerzt.

Oder eine Betriebsausweitung in mehrfach geschütztes Grünland im Süden der Stadt Salzburg: Freilich wird im Lungau ein neues Werk errichtet, aber um vielleicht in der Stadt zu bleiben, muss ins Grüne gebaut werden. Dort wo Platz wäre und bereits gewidmetes Gewerbegebiet vorhanden ist, kostet es zu viel. Also rät man der Firma einfach zu bauen, ohne Verfahren und ohne Widmung.

Auch der Flugbetrieb darf uns nicht stören, denn ohne zusätzliche Flugzeuge, vor allem in den Erholungszeiten, kann unsere Wirtschaft nicht wachsen. Liebe Wirtschaft, liebe Politik, denkt daran, unser Land wächst nicht mit, vielleicht denkt auch Ihr einmal an Fasten!

Ihr Wolfgang Wiesner



Iris Sibirica

Foto: Wikipedia

Inhalt

- Kommentar
- Symposium Biotopverbund
- Angertalbrücke: VwGH
- Steinwild: LUA-Erfolg
- 380kV und Raumordnung
- Königsleiten: Umweltsenat

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Steinwildfreilassung: VwGH bestätigt LUA

Maßnahme ohne Begleitforschung rechtswidrig

1994 begann in Rauris ein Wiedereinbürgerungsprojekt für Steinwild, seither wurden immer wieder Tiere freigelassen. Die LUA stand diesem Projekt prinzipiell positiv gegenüber. Seit 1996 wurde jedoch eine Erfolgskontrolle und wissenschaftliche Begleituntersuchungen gefordert, wie es bei derartigen Wiedereinbürgerungen weltweit Standard ist.

So zeigte sich, dass seitens der Antragsteller keine Angaben möglich waren, warum viele der freigelassenen Tiere nicht mehr beobachtet werden konnten oder warum trotz Freilassung geschlechtsreifer Tiere erst nach vielen Jahren die ersten Kitze geboren wurden. Auch die Fragen wie viel Steinwild-Lebensraum im Gebiet vorhanden ist, ob eine Konkurrenz zum Gamswild entsteht oder ob die für die Steinböcke geeigneten Wintereinstände überhaupt ausreichen, blieben unbeantwortet.

Obwohl die Klärung dieser Fragen auch nach den Bestimmungen des Jagdgesetzes für eine Entscheidung über weitere Freilassungen wesentlich gewesen wäre, wurden die Einwände der LUA von der Behörde nicht berücksichtigt. Da weder die Auswirkungen der Frei-

lassungen auf die Natur noch auf die Steinböcke selbst abgeschätzt werden konnten, erhob die LUA gegen den Bescheid der Jagdbehörde vom Juli 2003 Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof.

Aufgrund der langjährigen und hartnäckigen Forderungen der LUA kam 2005 doch der Stein ins Rollen. In Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Hohe Tauern werden nun Steinböcke mit Halsbandsendern

versehen, die eine Beobachtung des Wanderverhaltens der Tiere ermöglichen. Außerdem erfolgt endlich eine Lebensraumbewertung, die zeigen soll, wie viele Steinböcke im Gebiet Platz haben.

Nun gibt die Entscheidung des Höchstgerichtes vom Dezember 2006 der LUA Recht. Das mittlerweile umgesetzte Steinwild-Monitoring bestätigt die Vordenkerrolle der LUA. (sw)



Steinbock

Foto: Wikipedia

Die Grotteske der Grotteske der Grotteske...

...oder die Brücke am Fluss

Es ist fürwahr außenstehenden Personen nur mehr sehr schwer zu erklären, was da eigentlich an der Bahnstrecke im Gasteinertal, aktuell bei der Angertalbrücke, so läuft. Für eine Erklärung muss man inzwischen weit ausholen, von der Erklärung zur Hochleistungs-Strecke 1989 bis zu den Verfahren der Jetztzeit. Manchen mag es daher ob der Undurchsichtigkeit vielleicht inzwischen „grottesk“ erscheinen, wie die SN am 24.02.2007 titelten. Der Hintergrund ist letztendlich aber einfach und essentiell: es geht nicht um eine Verhinderung der Brücke, sondern „nur“ um die Einhaltung verpflichtender Rechtsvorschriften und den Schutz betroffener Bürger – das richtet sich an die ÖBB und an die Behörden.

Grottesk ist aber, dass diese normalerweise vorausgesetzte Selbstverständlichkeit in diesem Fall, fast schon wie im gewollten Zusammenwirken, trefflichst konterkariert wird: Grottesk ist zunächst, dass die ÖBB nach drei Jahren Mediation die Gasteiner mit dem Brückenprojekt vor den Kopf stoßen. Über Antrag der

LUA stellt der VwGH im September 2006 abschließend fest, dass eine UVP rechtlich notwendig ist. Zum Zeitpunkt der Entscheidung wurde bereits gebaut. Grottesk ist, dass die Baubescheide nach wie vor trotz Verpflichtung nicht aufgehoben wurden und kein Baustopp verfügt wurde. Grottesk ist auch, dass zwar ein wasserrechtlicher Bescheid aufgehoben wurde, dieser war jedoch angeblich „versehentlich“ ergangen und bedarf laut Behörde keines Ersatzes. Grottesk ist weiters, dass dieser Aufhebungsbescheid wochenlang nicht rechtskräftig wird, da die Behörde in falscher Rechtsanwendung eine überlange Frist mit falscher Rechtsmittelbehörde bestimmt. Grottesk ist, dass die ÖBB das vom VwGH als UVP-pflichtig beurteilte Projekt allein durch Verlegung einer Weiche umplanen, die UVP-Frage selbst anders beurteilen und das Höchstgericht missachtend kritisieren. Grottesk ist, dass das BMVIT diese Beurteilung offenbar ungeprüft übernimmt und per Bescheid vom Februar 2007 erneut bescheinigt. Grottesk ist, dass der LUA als Partei des Verfahrens

die Projektänderung nie übermittelt und sie dazu nie gehört wurde. Grottesk ist, dass die Naturschutzbehörde mit der Aufhebung ihres Bescheides offenbar solange zuwartet, bis die Projektänderung neu verhandelt ist. Grottesk ist, dass durch das scheinbare Zusammenwirken aller Behörden verpflichtende Bestimmungen des UVP-Rechtes umgangen werden – die ÖBB können einweilen ungestört weiterbauen. Grottesk ist, dass die EU-Kommission wegen dieser Vorgangsweise bereits gezwungen war der Republik Österreich die Rute ins Fenster zu stellen und eine Anfrage der LUA an Landeshauptfrau und Verkehrsminister seit Wochen unbeantwortet bleibt.

Grottesk wäre jedes zukünftige (UVP-)Verfahren, wenn solchen Vorgangsweisen nicht Einhalt geboten würde! „Grottesk“, laut Wikipedia: wunderbar, sonderbar, verzerrt, *überspannt* – wie eine Brücke eben. Die LUA hat gegen den negativen UVP-Bescheid des BMVIT vom 16.02.2007 erneut Beschwerde an den VwGH erhoben. (mp)

Kurzmeldungen

Flughafen: UVP-Verfahren läuft

Am 12.03.2006 fand in großer Runde und unter Beteiligung von Eigentümervereinigungen des Landes ein Treffen mit Sprechern der Flughafenrainer und Vertretern des angrenzenden Freilassings statt. Die Anrainer hatten sich zuletzt stärker formiert, Anzeigen eingebracht und durch Beharrlichkeit auch „unangenehme“ Details ans Licht gebracht. So zuletzt die gemessenen, gesundheitsgefährdenden Dauerschallpegel in Taxham und Kendlersiedlung mit über 71 dB. Trotz bisheriger Einbindung fand dieses Treffen unter faktischem Ausschluss der LUA statt. Zur Durchsetzung der Anrainerinteressen läuft über Antrag der LUA vom 13.03.2006 ein Verfahren auf Feststellung der UVP-Pflicht. Dieses befindet sich derzeit in der Berufung vor dem Umweltsenat. Aktuell ist ein Gutachten des BMVIT zur Zunahme der Flugbewegungen ausständig, welches die LUA beabsichtigt auf gleicher fachlicher Ebene zu beantworten.

Grünland für Wüstenrotparkplätze

Einer der letzten, überdies durch die GLD geschützte Grünstreifen entlang der am stärksten befahrenen Straße in der Stadt, der B150, soll sein Grün und damit seine Funktion für die belastete Umwelt verlieren, als Parkplatz im Bereich der durch den

ÖV bestens erschlossenen Alpenstraße dienen und trotzdem gewidmetes Grünland bleiben. Möglich ist das, da nach Raumordnungsrecht Parkplätze nicht als Verkehrsfläche ausgewiesen werden müssen und auch das Baurecht keine spezielle Rücksicht auf die Widmung nimmt. Folge ist, dass wichtige Grüninseln in der Stadt, wie etwa auch die Aiglhofkreuzung, sukzessive mit behördlicher und politischer Duldung devastiert werden und trotzdem „geschütztes Grünland“ bleiben. Dieser für den Bürger unverständliche Zustand bedarf dringend einer rechtlichen Sanierung. Wüstenrot hätte mit dem gegenüber brach liegenden Harmath-Weillinger-Gelände übrigens ausreichend Platz für eine Alternativplanung.

Anpassung an die zeitgemäßen Anforderungen des Naturschutzes

Trotz Bestehens einer Bewilligung ist es gemäß einer Übergangsbestimmung im NSchG möglich – im Sinne der zeitgemäßen Anforderungen des Naturschutzes – demjenigen, der eine Maßnahme veranlasst, gesetzt oder als Grundeigentümer geduldet hat, mit Bescheid nachträgliche Vorschriften aufzuerlegen.

Diese Ermächtigung der Landesregierung wird zur Zeit auf Betreiben der LUA beim Marmorsteinbruch Kiefer am Untersberg angewandt.

Der nahezu 100 Jahre alte Bruch weist zwar alte bergrechtliche Bewilligungen auf, Rekultivierungspläne oder Maßnahmen im Sinne des Naturschutzgesetzes fehlen aber. Dies erscheint umso vordringlicher, als sich der Steinbruch in einem Landschaftsschutzgebiet befindet, weshalb die geforderte Anpassung an den zeitgemäßen Naturschutz unabdingbar ist.

Angesichts des hohen Naturschutzstandards bei den Salzburger Abbauvorkommen ist es an der Zeit, dass auch alt eingesessene Betriebe sich den Anforderungen eines zeitgemäßen Landschafts- und Naturschutzes stellen.

Umgebungslärmrichtlinie – Versuch einer Umsetzung

Nachdem Österreich im Oktober 2006 vom EuGH wegen Säumigkeit bei der Umsetzung der „Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ verurteilt worden war, lief kurz vor Redaktionsschluss die Stellungnahmefrist zum Salzburger „IPPC-Anlagen- und Umgebungslärmgesetz“ aus. Nach Ansicht der LUA erfolgte die Umsetzung aber nur halbherzig und vor allem unter dem Gesichtspunkt der Einbindung der Öffentlichkeit nur unzureichend. Die LUA-Stellungnahme dazu kann unter www.lua-sbg.at abgerufen werden.

Bauland unter Hochspannungsleitung?

Die geplante Errichtung einer neuen 380 kV-Leitung durch den Flachgau und in weiterer Folge bis nach Kaprun löst intensive Diskussionen bei Anrainern und in den Gemeinden aus. Eine Trasse zu finden, die allen Interessen gerecht wird, ist praktisch unmöglich. Eine Ursache dafür ist zum Teil eine verfehlte Raumordnungspolitik. Es wurde in der Vergangenheit verabsäumt, Sicherheitskorridore entlang der bestehenden Hochspannungsleitung freizuhalten. Noch während der letzten Jahre wurden Neubauten im Nahbereich der 220 kV-Leitung errichtet. Um diesen Bauten bei Errichtung der 380 kV-Leitung auszuweichen, muss in diesen Bereichen eine neue Trasse gefunden werden, was aber wiederum bedeutet, dass andere Bewohner neu belastet werden. Es ist daher höchste Zeit, die Richtlinie Immissionsschutz zu novellieren und hier größere Abstände zwischen Bauland und Hochspannungsleitungen zu fordern - und

zwar entsprechend den aktuellen umweltmedizinischen Erkenntnissen. Die LUA wird dazu einen Antrag einbringen. Auch wenn dadurch die

bestehenden Probleme nicht mehr gelöst werden können, muss es Ziel sein, neue zu vermeiden. (mr)



Raumordnung muss Bauten unter Stromleitungen verhindern

Neues aus Königsleiten

Die wundersamen Synergien von Almwirtschaft und Wintersport

Das Schigebiet von Königsleiten ist Teil der Schischaukel „Gerlosplatte-Krimml“ und wurde in den vergangenen Jahren großzügig ausgebaut und modernisiert. Da es im Landschaftsschutzgebiet „Königsleiten-Salzachursprung-Nadernachtal“ liegt, waren zahlreiche Bewilligungsverfahren notwendig - immer hart an der UVP-Grenze.

Im Herbst letzten Jahres wurden großflächige Geländeabtragungen, Aufschüttungen und Veränderungen durchgeführt. Die LUA wurde von verschiedenen NGO's und Gästen aus dem Ausland(!) auf die großflächigen Naturzerstörungen aufmerksam gemacht. Da sämtliche Erdarbeiten im Nahbereich von bestehenden Pisten durchgeführt wurden, erging an die zuständige UVP-Behörde ein Feststellungsantrag wegen Pistenneubau in einem schutzwürdigen Gebiet.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens

wurde der LUA bekannt, dass für den gegenständlichen Geländeraum der sogenannten „Bruckeckalm“ ein Almverbesserungsprojekt, bestehend aus Geländekorrekturen und 18 ha Entwässerungen, umgesetzt wird. Neben dem Einebnen von natürlichen Buckeln und Senken wird auch die vorhandene Almrosenvegetation hektarweise entfernt und durch Almwiesen - als besseres Futterangebot - ersetzt.

Augenfällig ist nur, dass alle Maßnahmen im Bereich der Schipisten stattfinden und dort „landwirtschaftlich notwendig“ sind, obwohl die Alm über 800 ha groß ist. Das dazugehörige Projekt weist insgesamt eine Fläche von 28 ha auf, der Schwellenwert des UVP-G 2000 für landwirtschaftliche Verbesserungsmaßnahmen beträgt 35 ha, für Pistenneubau 5 ha.

Der räumliche und funktionale Zusammenhang zwischen Schipiste

und Almverbesserung war für die LUA Grund die genannten Almverbesserungen als landwirtschaftliche Verbesserungsmaßnahme i.S. des UVP-G 2000 zu hinterfragen. Auch die angegebene Flächenbilanz wurde im Auftrag der LUA von einem autorisierten Geometer überprüft. Die genaue Vermessung der im Projekt angezeigten Flächen ergab in Summe eine Fläche von 45 ha, also weit über dem gesetzlichen Schwellenwert des UVP-G von 35 ha für intensive Landwirtschaftsnutzung naturnaher Flächen in einem schutzwürdigen Gebiet.

Das Fachgutachten der landwirtschaftlichen Hochschule Weihenstephan sowie die stark divergierenden Flächenbilanzen, welche eine UVP-Pflicht aufzeigten, waren Anlass gegen den negativen UVP-Bescheid zu berufen und die Angelegenheit nun durch den Umweltsenat in Wien überprüfen zu lassen. (bp)



Geländeänderungen in Königsleiten

Foto: ÖNB

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

LUA Salzburg, Membergerstraße 42, 5020 Salzburg

Telefon: 0662/629805

Homepage: www.lua-sbg.at

e-mail: office@lua-sbg.at

AutorInnen: Dr. Brigitte Peer (bp),
Mag. Markus Pointinger (mp),
Mag. Michaela Rohrauer (mr),
Mag. Sabine Werner (sw),
Dr. Wolfgang Wiener (ww)

Redaktion: Mag. Markus Pointinger

Layout: Bernhard Neuhofer

Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg

Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Postentgelt bar bezahlt